



Bezirksverband Mittelfranken

Gerhard Gronauer, Stelzergasse 15, 91788 Pappenheim

Tel. 09143/837105 – Fax: 09143/1203 – Mail: vorsitzender@mittelfranken.bllv.de

Unterrichtsverpflichtung im Schuljahr 2013/14

1) Stand Arbeitszeitkonto:

Im nächsten Schuljahr ist für alle Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen das Thema Arbeitszeitkonto beendet. Auch die Fachlehrerinnen und -lehrer, die vor dem 2.8.1956 geboren sind, haben nunmehr alle Stunden aus dem Arbeitszeitkonto zurückerhalten. Damit sind noch folgende Lehrergruppen vom Arbeitszeitkonto betroffen:

| | | |
|----------|--|--|
| Gruppe 1 | Fachlehrer (nach dem 1.8.1956 geboren) | 2013/14: 5. und letztes Jahr der Rückgabephase |
| Gruppe 2 | L Mittel- und Förderschulen (bis 1.8.1957 geb.) | 2013/14: 5. und letztes Jahr der Rückgabephase |
| Gruppe 3 | L an Mittel- und Förderschulen (nach dem 1.8.1957 geboren) | 2013/14: 4. Jahr der Rückgabephase |

Im Regelfall betrug die Ansparphase 5 Jahre, dann folgte eine dreijährige Wartephase. Derzeit wird pro Jahr 1 Stunde wieder zurückgegeben (Rückgabephase). Oft kommt es vor, dass jemand in der Ansparphase nicht in allen fünf Jahren je 1 Std. zusätzlich unterrichtete (z.B. wegen Beurlaubung, Elternzeit oder Verbeamtung mitten in der Ansparphase). Bei diesen Beschäftigten werden die Stunden exakt in der Reihenfolge zurückgegeben, wie angespart wurde.

2) Normale Unterrichtsverpflichtung im Schuljahr 2013/14:

Vorbemerkung: Die Unterrichtsverpflichtung wird in zwei Schritten wieder auf das Niveau vor dem Schuljahr 2004/05 herabgesetzt. Im kommenden Schuljahr wird jetzt deshalb noch einmal für die Kolleginnen und Kollegen bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres die Unterrichtsverpflichtung um eine weitere halbe Stunde gekürzt. Im Schuljahr 2013/14 ergibt sich somit einheitlich für alle Altersgruppen folgende Stundenzahl bei Vollzeitbeschäftigung:

| | |
|------------------------------|------------------------------|
| Volksschule/Lehramt | |
| Grundschule | 28 |
| Hauptschule | 27 |
| Fachlehrer | 29 |
| Förderlehrkräfte | 28 (+ 5 Verwaltungsstd.) |
| Förderschule/Lehramt: | (laut KMBek vom 17.02.2012): |
| Sonderschullehrer | 26 |
| Lehrer | 26 |
| Fachlehrer | 28 |

Die Stunden aus der Rückgabe des Arbeitszeitkontos sowie die Altersermäßigung (siehe Punkte 1 und 3) sind dabei nicht berücksichtigt. Bei LAA bleibt die bisherige Stundenzahl.



3) Altersermäßigung

| | MS-Lehrer | Lehrer an GS und FöSch, Fach-L, Fö-L |
|---|-----------|--------------------------------------|
| <i>ab 58 (geb. 1.2.1956 bis 2.2.1954)</i> | 1 | 1 |
| <i>ab 60 (geb. 1.2.1954 bis 2.2.1952)</i> | 1 | 2 |
| <i>ab 62 (vor dem 2.2.1952 geboren)</i> | 2 | 3 |

4) Regelung für die Altersgrenzen

Für die in Punkt 3 genannten Altersgrenzen gelten folgende Regelungen: Für Lehrkräfte, die in der Zeit vom 1.8. bis 31.1. das 58., 60. usw. Lebensjahr vollenden, wird die Unterrichtspflichtzeit vom Beginn des laufenden Schuljahres an gerechnet bzw. verringert, bei Vollendung des entsprechenden Lebensjahres in der Zeit vom 1.2. bis zum 31.07. ab Beginn des darauf folgenden Schuljahres.

5 „Halbe“ Lehrerstunden bei Vollbeschäftigung

Seit dem Schuljahr 2004/05 wurden halbe Lehrerstunden (für Lehrer zwischen dem 50. und 60. Lebensjahr) durch einen Wechsel der Unterrichtspflichtzeit (in einem Jahr eine Stunde mehr, im darauffolgenden Jahr eine Stunde weniger und umgekehrt) geregelt. Kompliziert war es im letzten Schuljahr, als die Halbstundenregelung für viele Kolleginnen und Kollegen (Lehrkräfte bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres) für ein einziges Schuljahr galt. Auf Grund der weiteren Reduzierung der Unterrichtspflichtzeit für diese Altersgruppe gibt es ab kommenden Herbst keine Lehrergruppe mehr, die von der Halbstundenregelung betroffen sind.

Dies gilt umso mehr, da im KMS vom 24.4.2012 das Ministerium darauf hinwies, dass ein Verschieben des Ausgleichs über das Schuljahr 2012/13 hinaus nicht zulässig ist. Sollte diesbezüglich im Einzelfall z.B. auf Grund einer Beurlaubung oder Rückkehr von Teilzeit zur Vollzeit ein Problem entstanden sein, so ist eine Einzelfallprüfung erforderlich. Der BLLV hilft hier gerne seinen Mitgliedern!

5) Klassenhöchst- und Mindestgrenzen, Budgetierung bleibt nahezu unverändert

- *Entwicklung der Schülerzahlen:* Grundschule: -5.400 (2012: -9.200; 2011: 13.300; 2010: -18.700; 2009: -14.000) --- Mittelschule: -4.900 (2012: -8.900; 2011: -11.100; 2010: -10.000; 2009: -9.400). Die Zahl der Schulanfänger wird leicht anwachsen (+1.300). Der Rückgang der Schülerzahlen im Grundschulbereich verlangsamt sich deutlich. Die Talsohle dürfte erreicht sein.

- *Höchstgrenzen:* Grundschule: 1. bis 4. Jahrgang: 28 Schüler - Mittelschule: 30 (als unverbindliche Richtzahl – es erfolgt ein gesondertes KMS) - Höchstzahl 25 bei mehr als 50% Migrationshintergrund

- *Mindestgrenzen:* Grundschule: 13 - Hauptschule: 15 (Unterschreitungen bis 13 Schüler möglich – Abschlussklassen auch weniger – Mittelschule ausgewogene Klassenbildung

- *Budget:* Pro Schüler erhalten die Schulämter in der Mittel-/Hauptschule ein Budget von 1,8010 Unterrichtsstunden (wie Vorjahr) zugewiesen. Grundschule: 1,3119 (Vorjahr: 1,3155). Der Lehrbedarf der einzelnen Schule richtet sich nach dem notwendigen Bedarf. Um die Klassenbildung von Landkreisen mit kleinteiliger Schulstruktur und erheblichem Schülerrückgang zu unterstützen, werden im Bereich der Grundschulen 72 Stellen eingeplant. Hierzu erfolgt ein eigenes KMS.

- *Kombi-Klassen:* An GS können Jahrgangsklassen gebildet oder zwei Jahrgangsstufen in einer Klasse zusammengefasst werden (zusätzlich zwei bis fünf Unterrichtsstunden aus dem Budget des Schulamtes – Höchstgrenze 25 Schüler).

(Zusammenstellung nach Gerd Nitschke auf Grundlage des KMS vom 24.04.2013)

